

Preise 2024

1. Hotellerietaxen pro Person und Tag

Hotellerietaxen pro Tag und Person		Leistungen Hotellerie
Neubau, EZ	CHF 188.00	<ul style="list-style-type: none"> - Unterkunft - Elektrisches Pflegebett und Nachttisch - Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Zwischenverpflegung, Spezialkost, Tee, Mineralwasser (keine alkoholischen Getränke) - Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung) - Toiletten- und Bettwäsche - Waschen der persönlichen Wäsche (chemische Reinigung ausgeschlossen) - Reinigung und Unterhalt des Zimmers - Nutzung der Infrastruktur des Heimes - Hauswartung und Sicherheit - Anteil Amortisation (Hypothekarzinsen, Abschreibungen)
Rotes Haus, EZ	CHF 179.00	
Rotes Haus, EZ (D 213 / D 413)	CHF 156.00	
Rotes Haus, DZ	CHF 156.00	
Entlastungszimmer, EZ	CHF 188.00	

Die vom Kanton Basel-Landschaft bestimmte Subventionsverzinsung von CHF 18.00 pro Tag wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern verrechnet, die weniger als fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben (§ 5 Verordnung GeBPA, Gesetz über die Betreuung und Pflege in Alters- und Pflegeheimen).

2. Pfl egetaxen (Pfle genormkosten Kanton Basel-Landschaft) / Betreuungstaxen pro Tag und pro Person

Zusätzlich zur Hotellerietaxe werden Pflegeleistungen und Betreuungstaxen verrechnet.

Als Bedarfserhebungssystem wird BESA 5.0 und Leistungskatalog 2020 angewendet.

Die Pflegenormkosten und der von der Wohnsitzgemeinde zu leistende Beitrag (Gemeindebeitrag) an die Pflegekosten wird von der Versorgungsregion Rheintal festgelegt.

Der Beitrag der Krankenversicherer an die Pflegekosten wird vom Bundesrat festgelegt.

BESA Grad	Pfle getaxe Kanton BL pro Person und Tag	Krankenkassenbeitrag pro Person und Tag	Gemeindebeitrag pro Person und Tag	Selbstkosten Pflege pro Person und Tag	Betreuungstaxe pro Person und Tag	Total Eigenleistung Pflege- und Betreuungskosten pro Person und Tag
0	0.00	0.00	0.00	0.00	+ 24.90	= 24.90
1	30.40	-9.60	-0.00	= 20.80	+ 24.90	= 45.70
2	45.70	-19.20	-3.50	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
3	76.10	-28.80	-24.30	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
4	106.50	-38.40	-45.10	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
5	136.90	-48.00	-65.90	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
6	167.30	-57.60	-86.70	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
7	197.70	-67.20	-107.50	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
8	228.10	-76.80	-128.30	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
9	258.50	-86.40	-149.10	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
10	288.90	-96.00	-169.90	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
11	319.30	-105.60	-190.70	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
12	349.70	-115.20	-211.50	= 23.00	+ 24.90	= 47.90
Pflegeleistungen				Betreuungsleistungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Alle medizinischen Verrichtungen gemäss KVG - Medizinische Versorgung nach Verordnung der Ärztin, des Arztes - Spezielle Kost (Diäten, Schonkost usw.) 				<ul style="list-style-type: none"> - Aktivierung - Alltagsgestaltung - Entlastungsangebote - Alle Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen 		

Preise 2024

Die Berechnung der individuellen Pflege- und Betreuungskosten gemäss BESA (Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungs-System) erfolgt erstmals rückwirkend auf den Eintrittstermin oder bei Veränderungen der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit per dato.

Bewohnerinnen und Bewohner in BESA-Stufe 0 bezahlen für vorübergehend bezogene Leistungen (z.B. im Krankheitsfalle) nach Aufwand. Bei länger als 14 Tage dauernden Erkrankungen wird eine BESA-Überprüfung vorgenommen, die eine Einreihung in einen neuen BESA-Grad zur Folge haben kann.

3. Leistungen, die nicht in den Hotellerie-, Pflege- oder Betreuungstaxen inbegriffen sind, werden separat in Rechnung gestellt:

Zusätzliche Dienstleistungen gemäss Reglement	CHF 60.00 pro Stunde
TV-Antennengebühr GGA	CHF 9.00 pro Monat
Obligatorische Kollektiv-Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung	CHF 6.00 pro Monat
Radio- und Fernsehgebühren: Neu werden im Heim keine Gebühren mehr erhoben.	
Telefonanschluss und Inlandgespräche	CHF 30.25 pro Monat
Postnachsendungen	CHF 8.00 pro Versand
Handwerkerleistungen am persönlichen Eigentum	CHF 60.00 pro Stunde
Betreuung der eigenen Tiere (ohne Futter)	CHF 60.00 pro Stunde
Beschriftung der Privatwäsche bei Eintritt	CHF 70.00 pauschal
Chemische Reinigung	gemäss Aufwand
Zeitschriften, Zeitungen etc.	gemäss Aufwand
Süssgetränke, Wein, Bier etc.	gemäss Aufwand
Coiffeur, Fusspflege	gemäss Aufwand
Instandstellungspauschale (bei Austritt / nach Todesfall)	CHF 500.00
Mahngebühr	CHF 20.00 pro Mahnung
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00 pro Mahlzeit

Eintritts-Reservationsgebühr: Hotellerietaxe minus CHF 15.00 Kostgeldvergütung bis zum Eintrittstag.

Bei Nichteintritt infolge unvorhergesehener Ereignisse ist dennoch für 10 Tage die Hotellerietaxe, minus CHF 15.00/Tag Kostgeld, geschuldet.

Abwesenheit bedingt durch Ferien- oder Spitalaufenthalt: Hotellerietaxe plus Betreuungstaxe minus CHF 15.00 Kostgeldvergütung. Keine Verrechnung der Pflagetaxe. Abreise- und Rückkehrtage werden zum vollen Tarif berechnet.

Die **Rechnung** für die monatlich erbrachten Leistungen erfolgt im Folgemonat und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Gerne bieten wir auch die Begleichung per Lastschriftverfahren (LSV) an. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Bewohneradministration. Beachten Sie bitte auch das Reglement für Bewohnerinnen und Bewohner.

Vorschussleistung für Dienstleistungen des Alters- und Pflegeheimes

Bei Eintritt wird ein zinsloses Depot als Vorschussleistung für Dienstleistungen in Höhe von CHF 8'000.00 pro Person erhoben. Das Depot ist innert 10 Tagen nach Eintritt einzuzahlen. Die Vorschussleistung wird nach Begleichung aller Ausstände bei der letzten Rechnung ausgeglichen.

Genehmigung der Preise 2024

Die Preise werden vom der Stiftung Alterswohnen MuttENZ jährlich geprüft und angepasst und vom Gemeinderat genehmigt. Per 01.01.2024 sind die genannten Preise gültig.

MuttENZ, im November 2023